

Bebauungsplan für das Gebiet
"Obere Stadt IVa"
rechtskräftiger Plan

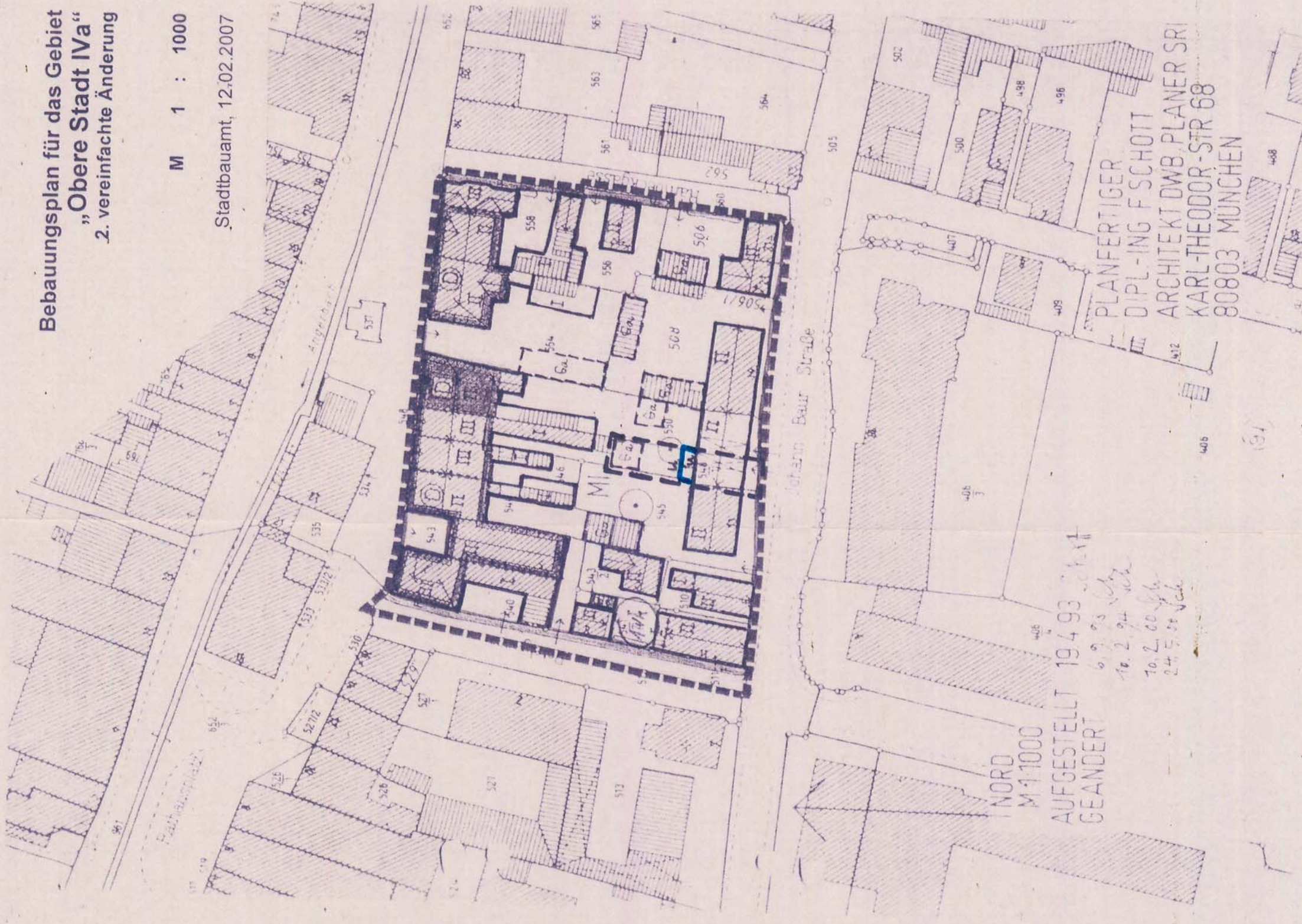
M 1 : 1000



Bebauungsplan für das Gebiet
"Obere Stadt IVa"
2. vereinfachte Änderung

M 1 : 1000

Stadtbauamt, 12.02.2007



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Obere Stadt IVa"

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Obere Stadt IVa“ wird im gesamten Geltungsbereich und bezüglich der Baugrenzen für das Grundstück Fl.Nr. 548/1, wie folgt geändert:

A. Festsetzung durch Planzeichen

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr. 548/1
- u — Baugrenze, nur unterirdisch

C. Festsetzungen durch Text

In Ziffer 10. Freiflächengestaltung wird der Satz 4 „Abgrabungen, Aufschüttungen und Lichtgräben sind unzulässig“ ersatzlos gestrichen.

In Ziffer 5. Dachgestaltung und Dachaufbauten, Satz 3, werden neben naturroten Dachziegeln auch dunkel engobierte Dachziegel zugelassen.

In Ziffer 5. Dachgestaltung und Dachaufbauten werden in Satz 6, erster Spiegelstrich die Maße für Einzelgauben wie folgt neu festgelegt:
max. Breite Einzelgaube: 1,50 m
max. Höhe mit Giebel: 2,00 m
In allen Bereichen werden auch Schieppgauben zugelassen.

In Ziffer 5. Dachgestaltung und Dachaufbauten wird in Satz 9 das Maß für Dachflächenfenster auf max. 1,0 m² pro Einzelfenster erhöht.

Der bisherige Planenteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beliebigen Planenteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 12.02.2007

Frank
Stadtbaumeister

Weilheim, den 16.02.2007
Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 03.05.2007
Markus Loth
Bürgermeister

Weilheim, den 03.05.2007
Markus Loth
Bürgermeister

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 13.02.2007 zur Stellungnahme zugeleitet.

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.04.2007 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Redaktionsfähige
Fassung!